

MediaCharta für Moderatoren©

Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschule der Medien Stuttgart, Stand: 21.02.2012

Intersubjektivität und Perspektivierung

1. Wird Wert auf Aufklärung gelegt?
Aufklärung ermöglicht eine Urteilsbildung beim Rezipienten und eine freie Meinungsbildung. Sie ist gekennzeichnet durch Argumentation, Information und Differenzierung.
2. Ist die Argumentation des Moderators¹ intersubjektiv nachvollziehbar?
Jedem Moderator wird ein eigener Standpunkt zugesprochen. Die Argumentationskette soll jedoch für den Rezipienten nachvollziehbar sein.
3. Bemüht sich der Moderator, die Sachverhalte/Ereignisse so richtig, vollständig und präzise wie möglich darzustellen?
4. Spiegelt die Darstellung vielfältige Perspektiven wider?
Nach Möglichkeit sollen alle beteiligten Seiten in der Sendung zu Wort kommen, um so eine Ausgewogenheit zu erzielen und alle Perspektiven aufzuzeigen.
5. Erfolgt die Informationsvermittlung unabhängig von den Interessen wirtschaftlicher Akteure, der Anteilseigner oder politischen Parteien?
6. Wenn eine parteiergreifende Position eingenommen wird, wird diese als persönliche Stellungnahme transparent gemacht?
7. Erfolgt eine differenzierte Darstellung des Ereignisses?
Eine Allgemeinverständlichkeit komplexer Sachverhalte soll nicht durch schablonenhafte, verallgemeinernde Darstellungen herbeigeführt werden. Notwendige Vereinfachungen sollen nicht zulasten der Ausgewogenheit gehen.
8. Werden komplexe Sachverhalte ausreichend erklärt?
Komplexe Sachverhalte sollen verständlich erklärt werden, um dem Rezipienten einen Informationsgewinn zu ermöglichen. Dazu können auch rhetorische Mittel (z. B. Metaphern, Allegorien) und Grafiken oder Bilder herangezogen werden.
9. Wird die ethische und gesellschaftliche Relevanz des Themas ersichtlich?
Die Vermittlung der Inhalte sollte so erfolgen, dass der Zuschauer/Hörer die Information in einen gesellschaftlichen Kontext einordnen kann und ihm somit die Relevanz ethischer Fragestellungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ersichtlich wird. Dem Zuschauer/Hörer sollen Ausblicke und Lösungen aufgezeigt werden, um seine Urteilsfähigkeit zu stärken.
10. Wird auf die Situation Betroffener Rücksicht genommen?
Betroffene können sein: Informanten (Quellen) und Personen, über die berichtet wird.
Dabei spielt *Achtung* als zentraler Wert eine besondere Rolle:
Achtung des Schutzes des Informanten und Achtung des Persönlichkeitsschutzes sowie Respekt vor Personen, die in der Sendung erwähnt werden. Des Weiteren sind Betroffene nicht unangemessen sensationell oder unwürdig darzustellen. Es kann ein Gütekriterium sein, gegebenenfalls auf bestimmte Fragen und Aussagen zugunsten Betroffener zu verzichten.

Transparenz- und Trennungspostulat

11. Werden Eigenbewertungen bzw. Mutmaßungen als solche kenntlich gemacht?

¹ Zwecks flüssigerer Lesbarkeit wird auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet, es sind aber selbstverständlich, sofern nicht explizit unterschieden wird, jeweils beide Geschlechter gemeint.

12. Werden die Qualitätsmerkmale der Recherche deutlich?

Eine gründliche und gewissenhafte Prüfung des Inhalts, seiner Herkunft und der Wahrheit sind Grundvoraussetzungen für gutes Recherchieren. Wenn gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Akteure Behauptungen aufstellen, dann sollte die Redaktion diese kritisch überprüfen.

13. Wird auf die gegebenenfalls widersprüchliche Quellenlage hingewiesen?

Bei widersprüchlicher Quellenlage sollte auf diesen Umstand hingewiesen werden. Quellen sind grundsätzlich anzugeben, sofern sie nicht dem Informanten- und Persönlichkeitsschutz widersprechen.

Subjektive Wahrhaftigkeit

14. Werden die Fakten wahrheitsgemäß wiedergegeben?

Fakten müssen hinsichtlich des Inhalts, des Stils und der Wiedergabe stimmen. Unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Wahrhaftigkeit heißt das auch, dass Fakten selbst dann zu berücksichtigen sind, wenn sie nicht zu den eigenen, bisherigen oder anerkannten Überzeugungen passen.

15. Wird darauf geachtet, dass die Inhalte nicht verfälscht wiedergegeben werden?

Dies betrifft sowohl die Äußerungen des Moderators als auch die im Zuge einer Sendung oder einer Veranstaltung gezeigten Einspieler. Die formalen Mittel sollen so eingesetzt werden, dass dem Rezipienten die Einordnung des Dargestellten in einen größeren Zusammenhang möglich wird. In Bezug auf die Einspieler sind dies Schnitt, Montage, Zoom, Kamerawechsel etc. Die Vermeidung von Bild-Ton-Scheren (vordergründiger Zusammenhang von Bild und Ton/Information) trägt zu einer fundierten und kohärenten Informationsvermittlung bei.

Vollständigkeitspostulat

16. Wird bei der Auswahl von Ereignissen oder bei der Gewichtung von Aspekten eines Ereignisses auf eine möglichst vollständige Darstellung Wert gelegt?

Ausgehend vom Gerechtigkeitsprinzip sollen auch die Ereignisse bzw. Aspekte Beachtung finden, die unter populistischen oder rein kommerziellen Gesichtspunkten, als weniger attraktiv gelten.

17. Sind Nachrichten/Berichte in Bezug auf den zu beschreibenden Sachverhalt möglichst vollständig?

Wenn bei der Informationsvermittlung der Informationsumfang reduziert werden muss, um Sachverhalte vermittelbar zu machen, soll daraus keine Sinnentfremdung resultieren. Es ist wichtig, dass Inhalte (z. B. bei Interviews) nicht aus dem Bedeutungszusammenhang gerissen werden.

18. Wird der Sachverhalt entsprechend seiner Komplexität angemessen dargestellt?

In Zeiten zunehmender Informationsüberflutung benötigen Rezipienten Orientierung. Diese Aufgabe kann der Moderator nur dann erfüllen, wenn er die wachsende Komplexität nicht nur durch Selektion, sondern auch durch begründete interpretatorische Einordnung in Kontexte auf ein zu bewältigendes Maß reduziert.

Neutralitätspostulat

29. Findet die Informationsvermittlung sachlich, vorurteilsfrei und nicht emotionsgeladen statt?

Um die Glaubwürdigkeit der Medien zu garantieren, ist es notwendig, auch auf die sprachliche Darstellung, insbesondere auch auf den Sprachstil zu achten. Bei emotional besetzten Themen muss die Affektsteuerung verantwortungsbewusst gehandhabt werden, um die freie Meinungsbildung des Rezipienten zu gewährleisten. Bei der Moderation sollen populistische und sensationsgeladene Äußerungen vermieden werden.

20. Werden bei umstrittenen Bezeichnungen neutrale Begriffe verwendet?

Auf ideologisch geprägte Definitionen, Schlagwörter mit negativem oder positivem Reizwert, Schwarz-Weiß-Zeichnungen, instrumentalisierte Metaphern, stereotypisierte Feindbilder etc. ist zu verzichten.

Berufsethos

21. Ist die Arbeit des Moderators durch ein ethisches Selbstverständnis geprägt?

22. Zeigt der Moderator (sofern er im Informationsbereich tätig ist) Sensibilität im Umgang mit wirtschaftlichen und politischen Veranstaltungen, die er im Rahmen von Nebenerwerbstätigkeiten moderiert?